



Erfreulicherweise ist auch im Zuge der neuen, per **25. Oktober 2020 / 0.00 Uhr** geltenden

Corona-Verschärfung

für uns Kegler keine Rede von „Aussetzen“ oder gar „Einstellen“ des Spielbetriebs, sondern

- 1) Beim Betreten besteht bis zum Verlassen der Sportanlage **Maskenpflicht FÜR ALLE**,
- 2) und darf auch auf einem **zugewiesenen Sitzplatz NICHT** abgenommen werden.
- 3) **Die Aktiven dürfen die Mund-Nasen-Schutz-Maske lediglich zur unmittelbaren Sportausübung abnehmen**
- 4) der **Mindestabstand von EINEM Meter ist weiterhin einzuhalten.**
- 5) **Ein Kantinenbetrieb ist nach wie vor gestattet ! (Änderungen vorbehalten)**
- 6) Für jeden Öffnungstag ist eine **Anwesenheitsliste** zu führen und diese ist mindestens 28 Tage aufzuheben und sollte jederzeit griffbereit sein.
- 7) Auch bei der Sportausübung ohne Körperkontakt **gilt** der Mindestabstand von **EINEM Meter**; dieser kann aber kurzfristig unterschritten werden (Betreuer, Schiedsrichter, Bahndienst).
- 8) Bei Indoor-Sportarten ist die **Personen-Obergrenze mit 6 Personen** festgelegt.
Ausgenommen von der angegebenen Höchstgrenze sind Betreuer, Schiedsrichter, Bahndienst (Pult und Läufer), Administratoren,
Bei Mannschaftssportarten ist die für die Ausübung der jeweiligen Sportart erforderliche Anzahl an Aktiven **NICHT** in die Höchstteilnehmerzahl einzurechnen.
- 9) Jede Art der mündlichen Anfeuerung ist zu unterlassen; die Motivation möge durch Applaus erfolgen !
- 10) **Trainingsgruppen** bis zu einem Höchstausmaß von jeweils **6 Personen** sind gestattet; ein **Vermischen** der einzelnen Gruppen muss **unbedingt verhindert** werden.
- 11) Desinfektionsmittel (mit Sprühdosierer) müssen auf jeder Bahn zur Verfügung stehen.
Auf die Verwendung der üblichen Befeuchtungsschwämme ist zu verzichten!
- 12) Garderoben und Hygienräume (Duschen) dürfen verwendet werden, dabei sind die allgemeinen Hygieneregeln unbedingt einzuhalten (Lüften, Desinfektion).
- 13) Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Trainingsbetrieb und Meisterschaftsbetrieb nicht teilnehmen.
- 14) Personen, die der Risikogruppe angehören müssen im Rahmen der Eigenverantwortung selbst entscheiden ob Sie am Trainingsbetrieb und Meisterschaftsbetrieb teilnehmen.

Sollten Aktive oder Begleitpersonen eines Vereins positiv auf Covid-19 getestet werden, so ist neben den internen Maßnahmen UNBEDINGT auch jener Verein zu verständigen, der zuletzt als Spielpartner fungierte.

Wien, am 24.10.2020

Mit sportlichem Gruß

Im Auftrag des ÖSKB-Bundesvorstandes